

MERKBLATT: BERECHNUNG DER MITGLIEDSBEITRÄGE IN 2023

Stand: 03.05.2023 (Spezifische Hinweise zu 2023 in rot)

1 EINLEITUNG

Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen ist in der Geschäfts- und Gebührenordnung (G+GO) von *Montessori Deutschland* geregelt. (Siehe Webseite: Über uns > Verbandsdokumente)

Dieses Dokument beschreibt die Grundlagen für die Berechnung von Mitgliedsbeiträgen in 2023. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Dokument und der G+GO gilt letztere.

Die Mitgliedsbeiträge bestimmen sich nach jährlich erhobenen, Mitgliedschaftsart-spezifischen Beitragsfaktoren und desbezüglichen Stichtagen, die die Satzung vorgibt. Die Mitglieder tragen die Beitragsfaktoren im M-Komm Mitgliederportal selbst ein. In 2023 wird für Einrichtungsträger mit einfacher Einrichtungsstruktur erneut eine vereinfachte Abfrage angeboten.

Mitgliedsbeiträge werden gemäß Verbraucherpreisindex (Gesamtindex) ab 2022 jährlich indiziert. Hierbei wird der am 01.01. des Beitragsjahrs verfügbare Wert des Indexes verglichen mit dem im Vorjahr zu Beitragszwecken angesetzte Wert. Die Mitgliederversammlung hat am 27.03.2022 beschlossen, die Inflationsanpassung in 2022 nicht umzusetzen. Daher sind die Beitragswerte für 2022 unverändert gegenüber 2021. **Die Mitgliederversammlung hat am 25.03.2022 beschlossen, die Inflationsanpassung als Erhöhung in 2023 reduziert auf 5% anzuwenden.**

Trotz der gegebenen Indexerhöhung in 2022 um 10.05% kommt in 2023 eine 5,0% Beitrags- und Gebührenerhöhung zur Anwendung. Bei der Berechnung der Beitrags- und Gebührenerhöhung für 2024 wird in 2023 die volle 2022-Indexerhöhung als Grundlage genommen.

Mitglieder erteilen *Montessori Deutschland* für ihre Beiträge eine Einzugsermächtigung zum Fälligkeitstag, der mit der Beitragsaufforderung mitgeteilt wurde. Mitglieder können alternativ die Zahlung per Rechnung beantragen, ebenso die Zahlung in Raten.

Im Folgenden sind die Details der Beitragsberechnung nach Mitgliedschaftsart beschrieben.

2 EINRICHTUNGSTRÄGER

Für Einrichtungsträger beitragsbestimmend sind die Anzahl Kita-Kinder bzw. Schulkinder an Montessori-orientierten Einrichtungen bzw. Einrichtungsteilen des Trägers zu folgendem Stichtag:

- bei Einrichtungen in freier Trägerschaft, der Tag der Mitteilungspflicht gegenüber zuschussgebenden Ämtern für das Folgejahr, spätestens jedoch 01.11. des Vorjahres;
- bei kommunalen/staatlichen Einrichtungen, zum 01.11. des Vorjahres;
- bei Gründungen im laufenden Jahr, bei Beitritt in den Bundesverband;

Der Beitrag wird für jede eigenständige Kita oder Schule eines Trägers separat berechnet, wie im Folgenden beschrieben:

1. Der Einrichtungsträger bildet seine Montessori-orientierten Einrichtungen in M-Komm als „Adressen“ so ab, wie sie auf der Webseite im Einrichtungsverzeichnis dargestellt werden sollen.
2. Jede „Adresse“ wird zu Beitragszwecken als „eigenständige Einrichtung“ betrachtet, es sei denn, sie ist in M-Komm einer „Gesamteinrichtung“ zugeordnet, der sie angehört.
3. Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit einer Einrichtung zu einer „Gesamteinrichtung“ sind beispielsweise (i) das Vorhandensein einer Einrichtungsleitung über alle Einrichtungen hinweg oder (ii) altersbezogen aufeinander aufbauende Einrichtungen an einem Standort. Bei Einrichtungen derselben Altersstufe(n) an unterschiedlichen Standorten wird von eigenständigen Einrichtungen ausgegangen.

4. Über Zweifelsfälle verständigen sich der Einrichtungsträger und *Montessori Deutschland*. Dem Einrichtungsträger steht der Einspruch an das Schlichtungsgremium frei.

Die Beitragsrechnung enthält pro eigenständige Einrichtung ein Position für die Gesamtanzahl der Kita-Kinder und/oder für die Gesamtanzahl der Schüler:innen der eigenständigen Einrichtung bzw. Gesamteinrichtung.

- Die „Menge“ gibt die jeweilige Gesamtanzahl an.
- Der „Einzelwert“ ist der gemäß der aktuellen Beitragstabelle errechnete durchschnittliche Beitrag pro Kita-Kind/Schüler:in pro Jahr.

2.1 KITAS

Der Grundbeitrag/Kind beträgt 3,15 €.

Mit steigender Kinderzahl an einer Kita sinkt intervallweise der Beitrag je zusätzlichem Kind, wie in der folgenden Tabelle dargelegt:

Intervall		Beitragsberechnungsparameter (2023)	
MIN-Kinderzahl	MAX-Kinderzahl	Beitrag für MIN-Kinderzahl	Beitrag je zusätzlichem Kind im Intervall
-	20	-	3,15 €
20	40	63,00 €	2,68 €
40	60	116,60 €	2,36 €
60	80	163,80 €	2,05 €
80	-	204,80 €	1,73 €

Als Beispiel: Eine Kita mit 50 Kindern befindet sich im Intervall 40 - 60 Kinder. Der Beitrag ist dann

$$\begin{aligned}
 &\text{Beitrag für MIN-Kinderzahl 40 im Intervall: } 116,60 \text{ €} \\
 &+ \text{ Beitrag für 10 (=50-40) zusätzliche Kinder im Intervall: } 10 \times 2,36 \text{ €} = 23,60 \text{ €} \\
 &= 140,20 \text{ €}
 \end{aligned}$$

Kinder an Horteinrichtungen werden nicht in die Berechnung einbezogen, wenn es sich um einen „Schulhort“ handelt und dieselben Kinder in die Berechnung der Schülerzahl einer Schule desselben Einrichtungsträgers eingehen.

2.2 SCHULEN

Der Grundbeitrag pro zuschussberechtigten Schüler beträgt 12,60 €.

Mit steigender Schülerzahl an einer Schule (als Teil einer „Gesamteinrichtung“) sinkt intervallweise der Beitrag je zusätzlichem Schüler, wie in der folgenden Tabelle dargelegt:

Intervall		Beitragsberechnungsparameter (2023)	
MIN-Schülerzahl	MAX-Schülerzahl	Beitrag für MIN-Schülerzahl	Beitrag je zusätzlichem Schüler im Intervall
-	100	- €	12,60 €
100	200	1.260,00 €	10,71 €
200	300	2.331,00 €	9,45 €
300	400	3.276,00 €	8,19 €

Intervall		Beitragsberechnungsparameter (2023)	
400	500	4.095,00 €	6,93 €
500	600	4.788,00 €	5,67 €
600	700	5.355,00 €	4,41 €
700	800	5.796,00 €	3,15 €
800	-	6.111,00 €	1,89 €

Als Beispiel: Eine Schule mit 250 Schülern befindet sich im Intervall 200 - 300 Schüler. Der Beitrag ist dann

Beitrag für MIN-Schülerzahl 200 im Intervall: 2.331,00 €

+ Beitrag für 50 (=250-200) zusätzliche Schüler im Intervall: $50 \times 9,45 \text{ €} = 472,50 \text{ €}$

= 2.783,50 €

Sonderfälle:

- Schulen in der Zuschusswartezeit zahlen einen reduzierten Betrag: 50% der regulären Beiträge, begrenzt auf 315 €.

3 ÜBERGEORDNETE MONTESSORI-ORGANISATIONEN

3.1 EINRICHTUNGSVERBÄNDE

Einrichtungsverbände sind beitragsfrei: Die Verpflichtung zur Beitragszahlung wird durch die Beiträge ihrer Mitgliedseinrichtungsträger als abgegolten betrachtet.

3.2 AUSBILDUNGSORGANISATIONEN

Für Ausbildungsorganisationen beitragsbestimmend sind die Anzahl der Kursteilnehmer:innen an grundständigen Montessori-Ausbildungskursen, die die Ausbildungsorganisation im Vorjahr entweder selber begonnen oder zur Durchführung lizenziert hat, prognostiziert zum 01.11. des Vorjahres. Bei Gründungen im laufenden Jahr gilt ersatzweise die Anzahl bei Beitritt in *Montessori Deutschland*, mindestens jedoch 20 Kursteilnehmer:innen.

Der Jahresbeitrag wird wie folgt berechnet:

Jahresbeitrag (2023)	= Anzahl neue Kursteilnehmer:innen x 31,50 €
----------------------	--

3.3 PERSONENVEREINIGUNGEN

Für Personenvereinigungen beitragsbestimmend ist die Anzahl von deren ordentlichen Mitgliedern, die natürliche Personen sind, mit Stichtag 01.11. des Vorjahres. Bei Gründungen im laufenden Jahr gilt ersatzweise die Anzahl bei Beitritt in *Montessori Deutschland*.

Der Jahresbeitrag wird wie folgt berechnet:

Jahresbeitrag (2023)	= Anzahl Mitglieder x 5,25 €
----------------------	------------------------------

4 FÖRDERMITGLIEDER

Der Mindestjahresbeitrag für Fördermitglieder ist 105 €.

5 EHRENMITGLIEDER

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.